

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 28. Woche
11. Juli 2020

Nach langem Warten ist es endlich wieder so weit!

Der Badespaß beginnt auch in Waldmohr! Eröffnung der Badesaison am 18. Juli 2020



Liebe Badegäste,

unser Warmfreibad öffnet am 18.07.2020 wieder seine Tore und startet in die neue Saison. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten freuen wir uns, Sie wieder in unserem Freibad begrüßen zu dürfen. Aufgrund der aktuellen Lage ist der Besuch in diesem Jahr allerdings etwas anders wie gewohnt. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es bei dem Besuch im Freibad bestimmte Auflagen aus der Corona-Schutzverordnung gibt. Leider müssen wir aufgrund der bestehenden Hygiene-Empfehlungen diverse Einschränkungen vornehmen, um die Nutzung des Schwimmbades zu ermöglichen. Zu Ihrem Schutz wurde für das gesamte Freibad ein Hygienekonzept erarbeitet. Die wichtigsten Fragen, Maßnahmen und Hinweise sind im Folgenden aufgezählt. Wir bemühen uns Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und hoffen, dass Sie uns weiterhin unterstützen und die Begeisterung am Schwimmen und unserem Freibad beibehalten.

Wir freuen uns zusammen mit dem Freibadteam auf Ihren Besuch.

Ihre Verbandsgemeinde
OBERES GLANTAL

Wie sind die Öffnungszeiten?

Es wird zwei Öffnungsphasen geben. Das Freibad ist täglich von 10-13 Uhr und von 14-19 Uhr geöffnet. Der Einlass erfolgt jeweils bis 30 Minuten vor Ende der Nutzungszeit. Zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr wird das Bad zur Durchführung einer intensiven Reinigung und umfassenden Desinfektion geschlossen. Alle Besucherinnen und Besucher müssen die Anlage zu diesem Zweck verlassen und ggf. für den Nachmittag eine erneute Buchung vornehmen.

2 Buchungszeiträume:

Um möglichst vielen Besucherinnen und Besuchern den Besuch im Warmfreibad zu ermöglichen, werden täglich 2 Buchungszeiträume angeboten.

Buchungszeitraum 1:
10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Buchungszeitraum 2:
14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Wie viele Besucher dürfen in das Freibad?

Pro Öffnungsphase dürfen 600 Gäste ins Freibad. So haben bis zu 1.200

Besucher pro Tag die Möglichkeit, sich eine Abkühlung zu gönnen.

Wie funktioniert das Buchungssystem?

Da die Anzahl der Badegäste begrenzt werden muss und um Warteschlangen zu vermeiden, sollten Sie sich vor dem Besuch im Freibad „Plätze“ online reservieren. Zusätzlich gehört zu den Corona-Auflagen die namentliche Registrierung der Besucher zur evtl. Kontaktdaten-nachverfolgung. Sie erhalten mit der Reservierungs-/Registrierungsbestätigung eine Codenummer. Diesen Code benötigen Sie am Eingang zum Abgleich der Daten. Danach zahlen Sie an der Kasse den Eintritt und gehen ins Bad. Die Reservierung gilt ausschließlich für den gebuchten Zeitraum.

Für eine optimale Organisation und die vorgeschriebene Dokumentation des Schwimmbadbesuches, können pro Badegast **maximal 5 Reservierungen** im Voraus vorgenommen werden. Reservierungen können zu dem **maximal sieben Tage** im Voraus und spätestens bis zum Vortag (24 Uhr) des tatsächlichen Badetages gebucht werden.

Ihre Reservierung zu den einzelnen Blöcken können Sie online auf der Homepage der VGOG unter Freibad Waldmohr vornehmen.

Bitte reservieren Sie für alle Besucher jeweils einen Platz, auch für Kinder, Kleinkinder und Babys, maximal für bis zu 5 Personen.

Pro Badegast und Badetag ist jeweils eine separate Reservierung erforderlich!

Auch Personen, die sich nicht online registrieren und somit nicht vorab reservieren möchten, können dennoch das Schwimmbad besuchen. Neben den online verfügbaren Kontingenten gibt es weiterhin feste Reservierungen (50 Tickets) an der Schwimmbadkasse. Dennoch ist dies keine Garantie für den Einlass.

Onlinereservierungen haben Vorrang!

Auch beim Kauf an der Tageskasse muss zwingend ein Dokumentationsbogen ausgefüllt werden. Das freundliche Kassenpersonal ist Ihnen gerne dabei behilflich.

Die Bezahlung erfolgt in jedem Fall vor Ort. Es gibt keine Bezahlmöglichkeiten im Reservierungssystem. Bitte achten Sie darauf, den jeweiligen

Betrag möglichst passend mitzuführen.

Sollten Sie Ihren Freibadbesuch nach erfolgter Buchung nicht wahrnehmen können, bitten wir diesen in Ihrem Benutzerkonto zu stornieren. Bitte bedenken Sie, dass der Einlass nur eine begrenzte Personenzahl ermöglicht und wir den Buchungstermin daher gerne anderweitig vergeben würden.

Was kostet der Eintritt?

Saison-, Zehner-, Gruppen-, Familienkarten und Ermäßigungen werden in der Badesaison 2020 aus organisatorischen Gründen leider nicht angeboten.

Einzelkarten Vormittag:

- Erwachsene: 2,00 EUR
- Ermäßigter Eintritt 1,00 EUR
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre: 1,00 EUR
- Kinder unter 7 Jahren frei

Einzelkarten Nachmittag:

- Erwachsene: 3,50 EUR
- Ermäßigter Eintritt 2,00 EUR
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre: 2,00 EUR
- Kinder unter 7 Jahren frei

Was muss ich beachten?

- Gesicherter Eintritt nur mit Online-Reservierung
- Besucherregistrierung zur evtl. Kontaktpersonennachverfolgung
- Abstandsregelungen von 1,50 m sind auch im Wasser einzuhalten
- Beachtung des Wege- und Hygienekonzeptes
- Bei Gewitter und Starkregen ist das Freibadgelände sofort zu verlassen
- Der Sprungturm und die Riesenrutsche bleiben geschlossen.
- Der Kiosk wird lediglich im Thekenverkauf betrieben.
- Die Maskenpflicht entfällt im Freien, sofern das Abstandsgebot von 1,50 m eingehalten wird.
- Für Fälle in welchen der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, besteht weiterhin Maskenpflicht. Hierfür ist grundsätzlich eine Maske bereit zu halten.
- Eine Maskenpflicht gilt somit auch in Freibädern, jedoch nur bedingt. Die Maskenpflicht gilt im Eingangsbereich bzw. an der Kasse. Nach dem Durchgang des Drehkreuzes benötigen Sie keinen Mund-Nasenschutz.

• Beim Betreten des Geländes müssen die Hände desinfiziert werden. Dafür steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender bereit.

• Auf dem Boden sind Klebemarkierungen angebracht, die den Abstand zu anderen Besuchern gewährleisten und beachtet werden müssen.

• Auch die Schwimmbahnen sind im Einbahnsystem markiert, sodass auch hier der Abstand zwischen den Schwimmern vorhanden ist.

• Familien haben auf der dafür vorgesehenen Liegewiese einen eigenen geschützten Bereich.

• Am Babybecken, Nichtschwimmerbecken und auf dem Spielplatz ist den Anweisungen des Schwimmbadpersonals Folge zu leisten. Es gilt hier auch die Elternaufsicht zu beachten!

• Duschen können leider nur alleine oder mit Familienmitgliedern genutzt werden. Bei allem gilt natürlich: Abstand halten!

• Halten Sie 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen

• Halten Sie im Wasser 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen

• Schränken Sie Ihre Kontakte ein und vermeiden Sie Gruppenansammlungen auf dem gesamten Freibadgelände. Verzichten Sie auf Körperkontakt bei der Begrüßung.

• Halten Sie sich bitte an die Regelungen zum Zugang zu den Becken

• Beachten Sie alle Hinweistafeln im Freibad

• Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

• Sollten Sie an Covid19-typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks und Geruchsstörungen) leiden, bitten wir Sie darum den Besuch im Freibad zu verschieben.

• Übernehmen Sie Eigenverantwortung! Besonders am Babybecken und auf dem Spielplatz gilt die Elternaufsichtspflicht.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Haus- und Badeordnung, Ergänzungen zur Badeordnung und Hygieneplan des Landes RLP.

Um einen möglichst reibungslosen und vor allem sicheren Badebetrieb in dieser besonderen Zeit garantieren zu können, appellieren wir an alle Badegäste, sich an die Hygieneregeln zu halten. Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in unserer Verbandsgemeinde wieder ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Alle Informationen, Links und Formulare für Ihren Schwimmbadbesuch haben wir auf unserer Homepage www.vgog.de nochmals für Sie zusammengefasst.

Wir wünschen Ihnen trotz der Umstände eine schöne Badesaison.

Das Kontaktformular und die genauen Pläne finden Sie auf Seite 3.



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:
 Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:
 zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst
 Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzlinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung
Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
 Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga
 Arbeitsgemeinschaft Kusel
 Hauptstr. 59, 66909 Nanzditschweiler
 Tel.: 06383/1386
 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel
 Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
 in den Verbandsgemeinden:
 Waldmohr 06373/2910
 Glan-Münchweiler 06384/323
 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport
 DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg **Telefon 112**

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft Entörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen Pflanzwerke Netz AG Hauptstuhl
 Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
 Internet: www.lak-rlp.de
 Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.
Ausgabestelle:
 Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)
Öffnungszeiten:
 Dienstag 10:00-11:00 Uhr und Donnerstag 16:00-17:00 Uhr
Bedürftigkeit:
 Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde
Auskünfte z. Bedürftigkeit:
 VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de
Konto:
 KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
 www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Haushaltsassistentz:
 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
 Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
 Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
 Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
 Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
 Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt
 Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
 Paulengrunder Straße 7a
 66904 Brücken
 Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073
 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
 Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
 Tel.: 06371/2846
 Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
 (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
 Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
 Tel.: 0631/37108425
 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
 St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751
 Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641
 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
 Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
 Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 06381/425 044 - 0
 Telefax: 06381/425 044 - 29
 E-Mail: kv-kusel@vdk.de
 Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
 ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
 Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
 Tel. 06373/829992
 Beratung kostenlos und neutral!
 Pflegebereitschaft rund um d. Uhr.
 Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
 Evangelische - Katholische
 Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
 gebührenfrei - vertraulich
 Tel.: 0800/111 0 111
 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
 Deutsches Rotes Kreuz
 Kreisverband Kusel e.V.
 Trierer Str. 39, 66869 Kusel
 Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
 Trierer Str. 60, 66869 Kusel
 Tel.: 06381/993277/78
 Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
 Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke
Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)
 Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):
 Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
 * Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
 * Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzditschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
 Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal
 Montag und Mittwoch
 14.00 bis 16.00 Uhr
 Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbuserog.de
 www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich
 Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
 Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
 Stadtwerke Homburg GmbH
 Rufbereitschaft:
 Tel.: 06841/694-0


Fragen zur Erdgasversorgung:
 Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
 Telefonnummern:
 1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
 Schatzmeister Jutta Keller
 Tel.: 0160/94838930
 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
 Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de
Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
 Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de
Fachdienst Glückspielsucht
 Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de


Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
 Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
 Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenessungs- und Mutter-Kind-Kuren
 Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum
 Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
 Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
 www.sozialstation-bruecken.de



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar



Wegekonzept Nichtschwimmerbecken



Wegekonzept Schwimmerbecken

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle:
Verbandsgemeinde Oberes Glantal,
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhe-

ben und speichern wir folgende Daten der / des Besucherin / Besuchers,

- Name und Vorname der / des Besucherin / Besuchers
- Telefonnummer und Adresse der / des Besucherin / Besuchers

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 10 Abs. 3. Zif. 2 der 9. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (9. CoBeLVO) vom 4. Juni 2020 und dem Hygienekonzept für Freibäder.




Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

Telefon: 06373-504-0
Internet: www.vgog.de
Email: poststelle@vgog.de

Kundenkontakt-Datenerfassung

für die Nutzung des Warmfreibades Waldmoor

Liebe Badegäste! Herzlich willkommen!
Wir freuen uns, Sie als Besucherin / Besucher begrüßen zu dürfen.

Die VG Oberes Glantal ist gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung RLP (10. CoBeLVO) dazu verpflichtet, Kundenkontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens des Bades zu erfassen.

KONTAKTDATEN	
Anrede:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Telefonnummer:	

ZEITEN	
Datum:	
Zeitfenster:	<input type="checkbox"/> 10:00 bis 13:00 <input type="checkbox"/> 14:00 bis 19:00
Zeitpunkt des Betretens:	

Die Datenerfassung erfolgt lediglich zu Zwecken der Kontaktpersonennachverfolgung für die zuständigen Gesundheitsbehörden.

Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Ich bin mit der Erfassung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich habe die „Schutz- und Hygieneregeln“ zur Kenntnis genommen und bin bereit diese einzuhalten.

Datum, Ort
Unterschrift

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortspolizeibehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber des Freibades nicht überprüft.

Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unser Freibad leider derzeit nicht besuchen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:
Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht

mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de, zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.vgog.de>

WOCHENBLATT

Wir kommen an

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden Schlüssel (Fundort: Schönenberg, Herschweiler-Pettersheim) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Bürgerbusse Oberes Glantal Teil von europäischem Forschungsprojekt

Die zwei Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Kreis Kusel) sind jetzt Teil des europäischen Forschungsprojekts SMARTA. Das Projekt untersucht beispielhafte Modelle für ländliche Mobilität in der Europäischen Union. Die zwei Bürgerbusse im südlichen Teil des Kreises Kusel fahren seit Sommer 2017 und wurden seinerzeit in enger Abstimmung zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der Agentur Landmobil entwickelt.

„Es ist eine große Freude, dass unsere Bürgerbusse jetzt Gegenstand von europäischer Forschung sind“, sagt Bürgermeister Christoph Lothschütz. Die Verbandsgemeinde ist Rechtsträger für den Bürgerbus. Beim Auftakttreffen für das Projekt war auch Landrat Otto Rubly vor Ort. „Für uns als ländlich geprägter Kreis hat das Bürgerbusangebot einen hohen Stellenwert“, so Rubly. Inzwischen haben alle drei Verbandsgemeinden im Kreis Kusel Bürgerbusse, so dass hier flächendeckend eine ergänzende Nahmobilität für die Bevölkerung angeboten wird.

Beeindruckt vom großen Engagement waren auch die beiden aus Italien angereisten Projektkoordinatoren aus dem Planungsbüro Memex. Sie erhielten vom ehrenamtlichen Bürgerbusleiter Karl-Heinz Schoon eine umfassende Präsentation mit

Probefahrt und Besichtigung der Telefonzentrale in Glan-Münchweiler. In den letzten zehn Jahren konnte die Zahl der fahrenden Bürgerbusse in Rheinland-Pfalz von sieben auf 75 gesteigert werden. „Das liegt an der richtigen Mischung aus Beratung, Begleitung und Unterstützung für die Gemeinden“, so Dr. Holger Jansen von der Agentur Landmobil.

Das EU-Forschungsprojekt SMARTA steht für die Analyse von ländlicher und nachhaltiger Mobilität. Das Konsortium besteht aus fünf Partnern und wird von Memex aus dem italienischen Livorno koordiniert. Die Schnittstelle zwischen den Projektkoordinatoren aus Italien und den Bürgerbussen in Deutschland übernimmt das Team der Agentur Landmobil. Neben dem Bürgerbus im Oberen Glantal wird ein weiteres Bürgerbus-Projekt aus Baden-Württemberg vertiefend untersucht.

Nach der Auftaktveranstaltung wird es am 6. Oktober 2020 einen öffentlichen Workshop in Kusel zum Thema „Mobilität im ländlichen Raum - nach Bedarf, digital und nachhaltig“ geben. Das Projekt endet im Dezember 2020.

Weitere Informationen:
<https://ruralsharedmobility.eu/>
<https://www.vgog.de>
<https://buergerbus-og.de>
<https://www.agentur-landmobil.de>



Das Forstamt Kusel informiert:

Waldwanderungen für Kinder in den Sommerferien 2020

Das Forstamt Kusel bietet in den kommenden Sommerferien Waldwanderungen für Kinder von 7 bis 11 Jahren an.

Die Kinder erleben während der circa vier Kilometer langen Tour unseren heimischen Wald mit allen Sinnen. Aufgelockert werden die Wanderungen durch verschiedene Walderlebnisspiele. Die Erlebnistouren werden durch erfahrene Waldpädagoginnen begleitet.

Wanderung am Montag, dem 20.07.2020 in der „Winterhelle“ bei Kusel.

Zeitraumen: 9:00 bis 13:00 Uhr
 Treffpunkt: Parkplatz am Etschberger Weg in Kusel, vor dem ehemaligen „VDK-Heim“

Wanderung am Dienstag, dem 28.07.2020 im Wald bei Steinbach am Glan

Zeitraumen: 9:00 bis 13:00 Uhr
 Treffpunkt: Parkplatz am Naturfreundehaus Steinbach am Glan

Mitzubringen sind ein Rucksack mit Verpflegung, festes Schuhwerk, je nach Witterung angepasste Kleidung und eine leichte Decke. Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen können maximal 15 Kinder an einer Wanderung teilnehmen.

Die Waldwanderung ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich bei Waldpädagogin Frau Alexandra Knapp an: Telefon: 0177-3197954
 E-Mail: alexandra.knapp@waldspuren.com

Viel Spaß wünscht das Forstamt Kusel!

NABU

Von Waldmohr zum Jägersburger Bahnhof -

eine botanisch-historische Abendwanderung

Auf dieser Wanderung erfahren wir unter anderem etwas über die herzoglichen Jagdwälder und die Bedeutung des Jägersburger Bahnhofs für die Verladung der Kohle aus dem Nordfeld.

Auch über die vorkommenden Pflanzen erfahren wir Systematisches.

Auf dieser Wanderung sind die Hygienevorschriften zu beachten - u.a. muss ein Mund- und Atemschutz mitgebracht werden.

Leitung: Kreisheimatpfleger Dieter Zenglein

Termin: Mittwoch, der 15. Juli 2020

Dauer: 18 - 20 Uhr

Treffpunkt: vor der Protestantischen Kirche Waldmohr

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg folgende Leistungen auf Grundlage der VOL/A aus:

• Lieferung Bauwagenensemble für die Waldkindertagesstätte

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

1. Submissionsanzeiger Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031
2. Subreport Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866
3. bi, Bauwirtschaftliche Information Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225
<https://www.subreport.de/E63755757>
4. Subreport ELVIS
5. Homepage: www.vgog.de Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 04.07.2020
 gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Sperrung Ortsdurchfahrt Dunzweiler

Ab dem 06.07.2020 bis zum 01.07.2022 ist die K4 (Ortsdurchfahrt Dunzweiler) gesperrt.

Der Verkehr wird über die L 354 Waldziegelhütte; B 423 Waldmohr/Schönenberg-Kübelberg und K 4 Schönenberg-Kübelberg/Schmittweiler umgeleitet.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Ihre Verbandsgemeinde
 Oberes Glantal



Das passende Fahrzeug für jedermann.

WOCHENBLATT

Unsere Jubilare

Altenkirchen 13.07. Heinz Kratz	13.07. Lubow Traut 72 16.07. Siegfried Schwiergollik 79	Glan-Münchweiler 13.07. Margarete Jacob 75 15.07. Gerda Hellwig 71	16.07. Irmela Lehmann 76 17.07. Gerd Korb 79	Matzenbach 14.07. Willi Müller 71	14.07. Gertrud Bielau 80 17.07. Alexander Foes 72
Breitenbach 16.07. Ingeborg Leis	Dittweiler 13.07. Alexander Hert 71 18.07. Leonie Lemmert 81	Herschweiler-Pettersheim 16.07. Gerhard Eckel 81 16.07. Adelheid Hilcher 79 18.07. Ilse Maurer 85	Ohmbach 14.07. Jakob Scherer 85 16.07. Elisabeth Zimmer 77 18.07. Klaus-Dieter Theobald 70	Wahnwegen 12.07. Elfriede Becker 90	
Brücken 12.07. Hildegard und Dietmar Scheuer Diamantene Hochzeit	Frohnhofen 11.07. Hilde Hollinger 91 16.07. Inge Becker 83		Schönenberg-Kübelberg	Waldmohr 11.07. Anton Keller 72 12.07. Klaus Bachmann 85 12.07. Manfred Ecker 74 13.07. Irmgard Mika 89 13.07. Artur Müller 78 13.07. Hans Müller 76 13.07. Tilly Oldenburg 70 13.07. Gustav Vossbein 71 14.07. Franz Leibrock 89 14.07. Johanna Steinbrecher 70 15.07. Brigitte Pfannmüller 87 16.07. Irma Kramer 72 17.07. Renate Simon 84 17.07. Hannelore Wagner 82 17.07. Erwin Wolf 83 18.07. Irma Schreiber 85 18.07. Christa Schulz 85	
			OT Kübelberg 11.07. Karl Neff 79 13.07. Heribert Schneider 85 14.07. Katharina Geyer 73 16.07. Gertraud Schedel 73 17.07. Ursula Grimm 76 17.07. Lydia Traudt 90		
			OT Sand 11.07. Horst Göttel 71		
			OT Schönenberg 12.07. Luise Becker 83		

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Bambinis nominiert

Die Bambinifeuerwehr wurde, im Zuge einer „Klopapier-Challenge“ in den Sozialen Medien, nominiert einen kleinen Film zu drehen. Durch die aktuellen Kontaktregelungen wurde eine Collage zusammengestellt und auf ein Video verzichtet. Es ist ein Statement das nicht nur von den jüngsten sondern von der gesamten Feuerwehr kommt. Das Bild richtet sich an alle Menschen für die wir jederzeit da sind wenn sie Hilfe brauchen.



ALTENKIRCHEN

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Ortsgemeinde Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 den nachstehend abgedruckten Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Altenkirchen wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva:	5.111.238,56 EUR
Passiva:	5.111.238,56 EUR
Kapitalrücklage:	1.219.789,32 EUR
(unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 128.962,97 EUR)	
Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position	1.749.276,42 EUR
Jahresfehlbetrag	128.962,97 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-12.618,19 EUR
Anlagevermögen	5.046.588,83 EUR
Umlaufvermögen	62.924,44 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	1.725,29 EUR
Rückstellungen	32.472,40 EUR
Verbindlichkeiten	2.109.700,42 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)	0,00 EUR

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 128.962,97 EUR wird auf die Rechnung des Jahres 2017 vorgetragen.

3. Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und gemäß VV zu § 114 GemO dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, wird Entlastung erteilt.

4. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind (im Anhang auf Seite 6 ff dargestellt) werden diese nachträglich genehmigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang sowie dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt gemäß § 114 GemO in der Zeit vom 13. Juli 2020 bis 24. Juli 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer, S1-5.10 während den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 09. Juli 2020
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

HEIMAT- UND WANDERVEREIN

Alle Wanderungen bis Jahresende abgesagt

Altenkirchen. Der Vorstand des Heimat- und Wandervereins hat entschieden, dass bei den derzeit geltenden Einschränkungen alle Wanderungen bis zum Jahresende abgesagt werden.

Kurzfristige Änderungen werden bekannt gegeben.

Peter Müller
1. Vorsitzender

BREITENBACH

Beschädigung Brückengeländer!

Breitenbach. Lautenbacher Straße Richtung Schönbach/ altes Wasserpumpenhaus wurde das Geländer der Brückenüberführung massiv beschädigt. Informationen sowie Beobachtungen hierzu, bitte an Ortsbürgermeister Roth Johannes übermitteln.

Telefonnummer: 0170-3898389

Mail:
ortsbuergemeister@breitenbach-pfalz.de

Gruß
Roth Johannes



Unerlaubte Müllentsorgung/ Verschmutzung Feldwege!

Breitenbach. Ich bitte hiermit ausdrücklich solche Vorgehensweise innerhalb sowie außerhalb der Ortsgemeinde zu unterlassen. Solche Maßnahmen stellen eine enorme Belastung für unsere Umwelt dar und sind mit hohen Kosten verbunden, die letztendlich die zuständige Gemeinde tragen muss. Zudem fällt der Schutt, der in den letz-

ten Tagen vermehrt auf Feldwegen vorgefunden wurde, zur Auffüllung von Löchern, unter Sondermüll!!! Ich bitte um Nachsicht und hierfür die zuständigen Deponien aufzusuchen, die eine fachgerechte Entsorgung gewährleisten.

Ihr Ortsbürgermeister
Roth Johannes

GESANGVEREIN
EINTRACHT 1886

Aktuelles in Corona-Zeiten

Liebe Sängerinnen, Sänger, Vereinsmitglieder und Theaterfreunde,

die bestehenden Auflagen erlauben bisher keine sinnvolle Gestaltung von Chorproben. Der Aufwand für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist sehr hoch.

Des Weiteren gehört ein Großteil der Sänger/-innen zur sogenannten Risikogruppe.

Die Abhaltung von Chorproben kann man sich vor September nicht vorstellen. Die geplanten Theater-Aufführungen werden für dieses Jahr abgesagt.

Der Grund hierfür ist ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Ein neuer Termin ist eventuell für März 2021 geplant.

Die Vereinsfahrt in den Harz musste, wie bekannt, verschoben wer-

den. Von dem Reiseunternehmen wurden Gutscheine für die geleistete Anzahlung ausgehändigt.

Es ist vereinbart diese Fahrt im nächsten Jahr nachzuholen.

Die Gutscheine können aber auch für andere Reisen, vom Reiseunternehmen, verwendet werden.

Die Vorstandschaft

BRÜCKEN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 02.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Mittelfristige Betriebsplanung des Gemeindefeldes Brücken/Pfalz

Der Rat stimmt der vorgestellten mittelfristigen Betriebsplanung des Gemeindefeldes der Ortsgemeinde Brücken für den Zeitraum 01.10.2020 - 30.09.2030 zu.

Städtebauförderung

- Neugestaltung Platz am Laurentiusbrunnen

Der vom Büro Meckler und Partner vorgelegten Planung wird zugestimmt. Zur zügigen Auftragsvergabe soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Vorkaufsrecht der OG Brücken

Die Ortsgemeinde übt das Vorkaufsrecht zu Grundstück mit der Flurstück-Nummer 5147 nicht aus.

Die Ortsgemeinde übt das Vorkaufsrecht zu Grundstück mit der Flurstück-Nummer 5115 nicht aus.

Die Ortsgemeinde übt das Vorkaufsrecht zu Grundstück mit der Flurstück-Nummer 5214 nicht aus.

Die Ortsgemeinde übt das Vorkaufsrecht zu Grundstück mit der Flurstück-Nummer 5225/1 nicht aus.

Städtebauförderung

- Zuschussantrag, Hauptstr. 35

Die Ortsgemeinde Brücken stimmt dem Zuschussantrag der Städtebauförderung ISEK zu.

Neufassung der Friedhofssatzung

A) Der OG-Rat stimmt der im HHF-Ausschuss am 13.03.2020 geänderten Entwurfsfassung der Friedhofssatzung (siehe Anlage) zu.

B) Der OG-Rat stimmte ebenfalls der privatrechtlichen Vereinbarung zu, die es ermöglicht, auswärtige Personen zu bestatten. Für die Bestattung auswärtiger zu bestattende Personen wird ein Aufschlag von 80 v.H. auf die Grabnutzungsgebühren erhoben.

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Der Friedhofsgebührensatzung wird in der dem Rat vorliegenden Fassung zugestimmt.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde bei der Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat Brücken nimmt die Geldspende des Architekturbüros Schuck in Höhe von 250,00 Euro an und bedankt sich bei den Spendern.

Information über getroffene Eilentscheidungen

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Rechnungsprüfungsausschuss: Neuwahl eines Mitgliedes

Als Nachfolger für das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Holger Huber (CDU) wird Nina Spieß (CDU) gewählt.

Wegweisende Beschilderung Radweg Ohmbachtal

Die Kosten der Erstbeschilderung übernahm der Landkreis. Die Übernahme der Folgekosten für die Unterhaltung der Radwegbeschilderung im Bereich der Gemarkung Brücken übernimmt die Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) In der Anlage (Anlage zu Top 11) sind die entsprechenden Schilder aufgeführt, welche für die Ortsgemeinde Brücken anfallen.

nicht öffentlich

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Niederschlagung.

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Grundstücksangelegenheiten in der Gemeinde.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

GLAN-MÜNCHWEILER

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 15.07.2020, um 17:00 Uhr, findet im Museumssaal, Hauptstraße 45, 66904 Brücken eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Brücken statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglied sind
2. Wahl der/des Vorsitzenden und des/der Stellvertreter/in des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Brücken
4. Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Brücken

nicht öffentlich

5. Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Brücken
6. Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Brücken

öffentlich

7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Brücken
8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Brücken

Brücken, den 2. Juli 2020
gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

DUNZWEILER

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 13.07.2020, um 18:30 Uhr, findet im Saal der Kath. Unterkirche, Am Kirchberg, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 11 und 12 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Volker Korst einzureichen.)
2. Ergebnis der Überprüfung des Dorfgemeinschaftshauses Dunzweiler sowie Gemeindekindergarten
 - a) Information über das Ergebnis der Begehung
 - b) Beschluss/Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zur Abstellung der Mängel im Dorfgemeinschaftshaus anlässlich der Überprüfung
3. Beauftragung eines Brandschutzkonzeptes
4. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
5. Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Ausschreibung der Arbeiten am Durchlass Talstraße
6. Vorschlag der SPD-Fraktion zur Wahl eines Mitgliedes für den Partnerschaftsausschuss
7. Information zum Breitbandausbau in der Gemeinde
8. Information bezüglich der Absperr-Maßnahme (Pfofen) im Außenbereich
9. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Niederschlagung von Forderungen

Dunzweiler, den 6. Juli 2020
gez. Volker Korst
-Ortsbürgermeister -

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Grußwort zum „Kerwewochenende 2020“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einigen Monaten leben wir nun schon mit den vielfältigen und teilweise sehr schwierigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unseren Alltag.

Glücklicherweise sind aber bislang in unserer Region nur wenige Infektionen festgestellt worden. Wir haben gelernt, auf vieles zu verzichten und dabei viel Disziplin gezeigt. Ich persönlich habe aber auch neu zu schätzen gelernt, dass wir hier im ländlichen Kreis Kusel doch weiterhin unsere Natur genießen konnten, die wohnortnahe Versorgung immer gewährleistet war und wir als Gemeinschaft aufeinander geachtet haben.

Trotzdem war auch unser dörfliches Leben stark eingeschränkt. Viele Feste, Gottesdienste und Veranstaltungen wie Maibaumstellen, Kindergartenfest, Mitternachtslauf, Feuerwehrtag und vieles andere mehr sind bereits ausgefallen und auch die Einweihung unseres neuen Spielplatzes konnten wir nicht wie geplant feiern. Auf persönliche Gratulationen zu den Jubiläen unserer älteren Mitbürger mussten wir meist verzichten.

Wir freuen uns über die schrittweisen Lockerungen der vergangenen Wochen, müssen uns aber bewusst machen, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist und Rückschritte nicht auszuschließen sind.

Dass wir unsere „Minschwiller Kerwe“ an diesem Wochenende in diesem Jahr nicht wie gewohnt feiern können, entspricht den aktuellen Regelungen und wäre auch nicht zu verantworten. Das ist für uns alle bedauerlich, ganz besonders hart trifft es natürlich die Schausteller, die teilweise seit Jahrzehnten nach Glan-Münchweiler kommen und in diesem Sommer voraussichtlich überhaupt keine Einnahmen haben.

Es trifft auch unseren TuS Glan-Münchweiler, die Pächterin des Sportheims Frau Nehring und die Familien Haliti als Betreiber der Gaststätte „s'Budsche“ und Familie Öksüz (Özge) und natürlich zuallererst unsere Straußjugend für die unsere Kerwe der Höhepunkt des Jahres sein sollte.

Ganz vergessen soll unsere Kerwe aber trotzdem nicht sein. Unsere Musiker, „die Blechquäler“ wollen mit einem musikalischen Umzug zur gewohnten Zeit ab 14.00 Uhr mit Abstand an den traditionellen Kerweverlauf erinnern.

Voraussichtlich wird auch unsere Straußjugend an dem etwas anderen Umzug unter Einhaltung der Hygieneregeln teilnehmen. Da es aber keine Kerwerede und keinen Festbetrieb in der Bahnhofstraße geben wird, bitten wir Sie, den Umzug nicht zu begleiten, sondern an die vielen, schönen Kerwebegebenheiten der Vergangenheit zurückzudenken und sich auf eine hoffentlich „coronafreie“ Kerwe 2021 zu freuen.

Die Angebote unserer lokalen Gastronomie können Sie natürlich auch am Kerwewochenende gerne nutzen.

Genießen Sie die Ferien- und Sommerzeit und bleiben Sie weiterhin gesund!

Karl-Michael Grimm
Ortsbürgermeister

**Woche für Woche zur Stelle:
Ihr WOCHENBLATT**

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Kindertagesstätte blickt auf ein erfolgreiches Hochbeetjahr zurück

Im Frühjahr ging für die Kinder der Kita in Herschweiler-Pettersheim ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. In Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss und der großzügigen Spende vom Baumarkt hela in Kusel, wurden zwei Hochbeete auf dem Kindergarten Gelände angelegt. Zusammen mit ihren Erzieher/innen konnten die Kinder erleben, wie Gemüse heran wächst und wie viel Aufmerksamkeit die Pflanzen benötigen. Spielerisch aufbereitet erarbeiten die Kinder sich so auf natürliche Weise viele Kompetenzen wie zum Beispiel Verantwortungsbewusstsein, sich in Geduld üben,

Wertschätzung und Einfühlungsvermögen.

Dass Gärtnern nicht nur bildet, sondern auch Spaß macht und gut schmeckt, darüber waren sich alle einig, als die ersten Radieschen geerntet und gegessen wurden.

Ganz besonders freuten sich die kleinen Gärtner und ihre Erzieher/innen über die Urkunde und das tolle Präsent, dass sie für die Teilnahme am Kita-Ideenwettbewerb „Vielfalt schmecken und entdecken!“ für die Umsetzung einer nachhaltigen Ernährungskompetenz mit einem innovativen kindgerechten Beitrag übersendet bekommen haben.



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim hat in der kommunalen Kindertagesstätte Regenbogen zum 01.08.2020 zwei Vollzeitstellen zu besetzen:

Wir suchen:

1.) einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d) in Vollzeit vorerst befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und ggfs. anschließenden Elternzeitvertretung (vorläufig bis zum 31.01.2021).

2.) einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d) in Vollzeit vorerst befristet bis zum 30.06.2021, die evtl. Weiterbeschäftigung ist abhängig von der Betriebserlaubnis.

Wir wünschen uns:

- engagierte Persönlichkeiten mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)
- teamfähige, verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Menschen mit Empathie, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unsere fünfgruppige Einrichtung mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15. Juli 2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384 / 7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo (Tel. 06384 / 993234) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Herschweiler-Pettersheim,
im Juni 2020
gez. Margot Schillo,
Ortsbürgermeisterin

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT**.

MATZENBACH

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Matzenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Kita-Leitung (m/w/d) für die Gemeindegartentagesstätte Villa Kunterbunt (Vollzeit, befristet)

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Leitung der gesamten Einrichtung, Fachaufsicht über das päd. Personal sowie Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte
- Zusammenarbeit mit dem Träger, den Erziehungsberechtigten und Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionssicherung und Weiterentwicklung (inkl. Schutzkonzept und Qualitätsmanagement)
- Haushaltsplanung und Kontrolle der finanziellen Mittel
- Dienstplangestaltung, Urlaubs- und Abwesenheitskartei, Vertretungsdienste einteilen, Ausfalldokumentation

Wir wünschen uns:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/ in, mit staatlicher Anerkennung
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Elementarbereich
- mindestens 2 Jahre Erfahrung als Gruppenleitung oder stellvertretender Kitaleitung
- gute Kenntnisse in MS-Office
- Personal Management (Mitarbeiterführung und Personalentwicklung)
- Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
- Umsetzung des Einrichtungskonzeptes und dessen Weiterentwicklung

Wir bieten Ihnen:

- Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst, vorerst befristet bis 31.12.2022.
- Sie erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 9, inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Aufgrund der momentanen Umbauarbeiten ist die Kita Matzenbach bis auf weiteres in den Räumen der Glantalschule in Glan-Münchweiler untergebracht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15.07.2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Matzenbach,
24.06.2020
gez. Andrea Müller
Ortsbürgermeisterin

OHMBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst: 3,00 Euro pro Flasche festgelegt. Die Sonderpreise für die Vereine werden nicht geändert.

öffentlich

Wegweisende Beschilderung Radweg

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufstellung der wegweisenden Beschilderung des Radweges wie angegeben zu.

Eilentscheidung; - Entfall der Essenspauschale KITA Sonnenschein

Die Eilentscheidung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Baumaßnahme Heimat- und Kulturtreff

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Herr Werner vom Ing. Büro Decker in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung die Ausschreibungsunterlagen zum Umbau des HKT vorlegen und zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen muss.

Preis Anpassung Benutzungsgebühren und Getränke Heimat- und Kulturtreff

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Benutzungsgebühren für den Heimat- und Kulturtreff wie oben angegeben zum 01.06.2020 erhöht werden.

Die Getränkepreise werden ab 01.06.2020 pauschal um 0,20 Euro erhöht. Die Abgabe von Apfel- und Orangensaft werden auf

Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat Ohmbach versagt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Tektur zur Errichtung einer Stützmauer und zur Geländeaufschüttung auf dem Grundstück 180/2 in Ohmbach. Gestalterisch bestehen keine Bedenken, jedoch ist die Standsicherheit der Mauer nachzuweisen. Der Grundstückseigentümer haftet für die Folgeschäden der Straße

nicht öffentlich

Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss eines Arbeitsvertrages zu.

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat stimmt der Niederschlagung von Forderungen zu.

Einforderung von Liegenschaften

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Einforderung von Rückständen.

Grundstücksangelegenheit;

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Vorkaufrechte.

„Mach' ich
heute aber
EINDRUCK,“
sagte die
FARBANZEIGE.

REHWEILER

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rehweiler

für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 30.06.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 24.06.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2020	2021
der Gesamtbetrag der Erträge	auf 570.900 Euro	576.500 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf 624.900 Euro	640.800 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf -54.000 Euro	- 64.300 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf -25.300 Euro	- 35.600 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 110.700 Euro	61.200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 413.500 Euro	315.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf -302.800 Euro	- 253.800 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 302.800 Euro	253.800 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 21.000 Euro	31.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 281.800 Euro	222.800 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	auf -46.300 Euro	- 66.600 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2021
zinslose Kredite	auf 0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf 302.800 Euro	253.800 Euro
zusammen	auf 302.800 Euro	253.800 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
- Grundsteuer A	auf 300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B	auf 365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer	auf 365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	auf 48,00 Euro	48,00 Euro
-----------------------	----------------	------------

2020 2021

- für den zweiten Hund	auf 72,00 Euro	72,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf 102,00 Euro	102,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf 480,00 Euro	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf 720,00 Euro	720,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf 1.020,00 Euro	1.020,00 Euro

§ 5 Beiträge

	2020	2021
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf	21,21 Euro/ha	21,21 Euro/ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf

10,00 Euro/ha 10,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 704.316 Euro, zum 31.12.2019 656.916 Euro, zum 31.12.2020 602.916 Euro und zum 31.12.2021 538.616 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Rehweiler, den 30.06.2020
gez. Scholz
Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 24.06.2020
Kreisverwaltung
I.A. Flesch

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.07. bis 21.07.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 - 5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.07.2020
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz, Bürgermeister

QUIRNBACH

Bekanntmachung

Am Montag, den 13.07.2020, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 4 und 5 - öffentlich.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel einzureichen.)

2. Kerwe

3. Informationen

nicht öffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

5. Informationen

Quirnbach,
den 2. Juli 2020
gez. Stefanie Körbel
-Ortsbürgermeisterin -

STEINBACH

PENSIONÄRVEREIN

Grillnachmittag und Jahresausflug abgesagt

Steinbach. Der Grillnachmittag am 14.07.2020 an der Fritz-Claus-Quelle und der Jahresausflug nach Trier am 8.8.2020 finden nicht statt.
Ab August kann das monatliche Treffen im Naturfreundehaus unter Vorbehalt und mit Maske wieder stattfinden.
Die Vorstandschaft

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 16.07.2020, um 19:00 Uhr, findet in der Aula der IGS, St. Wendeler Str. 13, 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1 und 2 - öffentlich.

Tagesordnung:**nicht öffentlich**

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

3. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 3 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Thomas Wolf einzureichen.)
4. Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl, Bauabschnitt V“;
 - a) Beratung des Satzungsentwurfes
 - b) Beschlussfassung über die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit
 - c) Beschlussfassung über die Trägerbeteiligung
5. Naturnaher Spielplatz Rosenstraße - Auftragsvergabe an Planungsbüro
6. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss
7. Übernahme der Mehrkosten für die Prot. Kindertagesstätte „Regenbogen“
8. Soforthilfe für Vereine aufgrund der Corona Pandemie;
Antrag SPD-Fraktion
9. Errichten einer barrierefreien WC-Anlage in der Ortsmitte von Schönenberg-Kübelberg;
Antrag SPD-Fraktion
10. Jugendprojekt - Bike Park;
Antrag CDU-Fraktion
11. Informationen

Hinweis:**Beschränkung der Teilnehmerzahl**

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 2. Juli 2020
gez. Thomas Wolf
-Ortsbürgermeister -

Das LAND und seine LEUTE im
WOCHENBLATT

WAHNWEGEN

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wahnwegen

für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 30.06.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 24.06.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2020	2021
der Gesamtbetrag der Erträge	auf 1.265.400 Euro	1.226.700 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf 1.300.700 Euro	1.261.600 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf - 35.300 Euro	- 34.900 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf - 500 Euro	5.300 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 72.000 Euro	105.700 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 514.500 Euro	78.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf - 442.500 Euro	27.700 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 442.500 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 28.000 Euro	72.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 414.500 Euro	- 72.500 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	auf - 28.500 Euro	- 39.500 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2021
zinslose Kredite	auf 0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf 442.500 Euro	0 Euro
zusammen	auf 442.500 Euro	0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	0 Euro	0 Euro
--	--------	--------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
- Grundsteuer A	auf 300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B	auf 365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer	auf 365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	auf 48,00 Euro	48,00 Euro
-----------------------	----------------	------------

- für den zweiten Hund	auf 78,00 Euro	78,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf 250,00 Euro	250,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf 360,00 Euro	360,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf 540,00 Euro	540,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf 2.295,00 Euro	2.295,00 Euro

§ 5 Beiträge

	2020	2021
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf	19,00 Euro/ha	19,00 Euro/ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf

	15,50 Euro/ha	15,50 Euro/ha
--	---------------	---------------

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 594.795 Euro, zum 31.12.2019 559.695 Euro, zum 31.12.2020 524.395 Euro und zum 31.12.2021 489.495 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Wahnwegen, den 30.06.2020
gez. Morgenstern
Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 24.06.2020
Kreisverwaltung
I.A. Flesch

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.07. bis 21.07.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.07.2020
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz, Bürgermeister

WALDMOHR

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof Waldmohr

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen.

- **Agne Wilhelm und Emma Martha**
letzte Bestattung am 12.04.1990, Grabnummer B/C 9
- **Diessner Lisbeth und Rudolf**
bestattet 1969 und 1979, Grabnummer A/ H 30+31
- **Ecker Hilde und Walter Georg**
letzte Bestattung am 30.07.1992, Grabnummer B/C 35
- **Fey Hermann**
bestattet am 16.08.1989, Grabnummer B/C 30
- **Jacoby Frieda Mathilde**
bestattet am 30.06.1983, Grabnummer C/D 51
- **Maue Karl**
bestattet am 04.07.1995, Grabnummer L 28
- **Mathieu Andreas**
bestattet am 08.08.1990, Grabnummer B/D 45
- **Militz Elisabeth und Julius**
bestattet 1979 und 1981, Grabnummer A/A 26+27
- **Neu Emil**
bestattet am 30.05.1995, Grabnummer L 26
- **Reißmann Sonja**
bestattet am 06.05.1981, Grabnummer B/A 29
- **Tretter Frieda**
bestattet am 24.07.1995, Grabnummer L 29
- **Trumm Karl und Elisabeth**
letzte Bestattung am 05.07.1992, Grabnummer B/C 7

Verantwortliche, die zur Grabpflege und Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich bitte mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Becker (06373/ 504-220) bis **spätestens 17.07.2020** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Becker gerne zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Dr. Jürgen Schneider
Bürgermeister der Ortsgemeinde Waldmohr

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof Waldmohr

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen.

- **Körper Hermine Anna und Otto**
letzte Bestattung am 23.12.1992, Grabnummer B/D 65
- **Wolfram Julius**
bestattet am 23.02.1982, Grabnummer C/B 24
- **Florian Karl Friedrich**
bestattet am 30.07.1992, Grabnummer B/C 35
- **Hotz Ida**
bestattet am 02.12.1981, Grabnummer C/B 29
- **Mayer Otto Friedrich und Erna**
letzte Bestattung am 10.09.1982, Grabnummer C/B 33
- **Rössel Anna**
bestattet am 27.05.1981, Grabnummer C/B 35
- **Rittberg August und Pauline**
letzte Bestattung am 05.02.1980, Grabnummer C/B 42
- **Schuster Friedrich**
bestattet am 06.01.1982, Grabnummer C/B 25
- **Krumrey Friedrich Eduard**
bestattet am 10.02.1983, Grabnummer C/D 48
- **Lott Auguste Emilie**
bestattet am 14.06.1983, Grabnummer C/D 50
- **Balbinot Franz**
bestattet am 27.07.1983, Grabnummer C/D 53
- **Riesbeck Emma**
letzte Bestattung am 30.06.1983, Grabnummer C/D 69

Verantwortliche, die zur Grabpflege und Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich bitte mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Becker (06373/ 504-220) bis **spätestens 24.07.2020** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Becker gerne zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Dr. Jürgen Schneider
Bürgermeister der Ortsgemeinde Waldmohr

gemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall die sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Sonntag, 12.07.2020
10.00 Uhr Gottesdienst in Gries

Dienstag, 14.07.2020
18.00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal

Nach den Ferien findet am Dienstag, dem 18.8.2020 um 18 Uhr in Gries ein Elternabend statt, bei dem wir über die Planung eines neuen Präparandenkurses für die Konfirmation 2022 beraten. Dazu wurden alle Jugendlichen der Jahrgänge 2007 und 2008 mit ihren Eltern eingeladen. Falls Sie keine Einladung bekommen haben, ihr Kind aber gerne an diesem Kurs teilnehmen möchte, melden Sie sich bitte beim Pfarramt in Miesau, Tel. 06372-1456.

Wir wünschen Ihnen einen guten Ferienstart und trotz allem ein bisschen Erholung.

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 12.07.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Matthias Leiner

Sonntag, 19.07.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Simeon Kloft

Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtube-kanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

Eigenheim gesucht ? WOCHENBLATT

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst

Sonntag, 12.07.2020
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.07.2020
10.00 Uhr Gottesdienst

Liebe Gottesdienstbesucher!
Es dürfen im Moment höchstens 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Es besteht Maskenpflicht während dem Gottesdienst. Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln. Wir müssen eine Adressliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist. Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden. Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail:
pfarramt.schoenberg@evkirche-pfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr,
sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag, 11.07.2020
19.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Abendgottesdienst (Max. 20 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

18.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abendgottesdienst (Max. 17 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang

getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Kontakt:
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchen-

**PROT.
KIRCHENGEMEINDEN
BREITENBACH,
DUNZWEILER
UND WALDMOHR**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Breitenbach
Sonntag, 12.07.
09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.07.
10.30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
Sonntag, 12.07.
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr

Liebe Gemeindeglieder,
aufgrund der aktuellen Lage möchten wir Sie kurz über den jeweiligen Stand unserer gemeindlichen Handlungsfelder informieren: Die Teilnahme am Gottesdienst ist derzeit unter Auflagen des Infektionsschutzgesetzes auf max. 26 Personen begrenzt; die Sitzplätze sind markiert.

Gruppen und Kreise können bis auf Weiteres leider noch nicht stattfinden. Sobald wir mit dem neuen Präparandenkurs starten können, werden wir die Jugendlichen, die 2008 geboren wurden, per Post einladen. Über etwaige Änderungen werden wir Sie informieren und danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen können Sie sich gerne im Pfarramt telefonisch melden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

**KATH. PFARREI
HL. REMIGIUS
FÜR HÜFFLER, KUSEL,
GLAN-MÜNCHWEILER,
NANZDIETSCHWEILER**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Gottesdienste

Samstag, 11.07.
Glan-Münchweiler 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 12.07.
Nanzdietschweiler 09.00 Uhr Sonntagsmesse
Rammelsbach 10.30 Uhr Sonntagsmesse

Anmeldung bis Freitag, 10. Juli um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag, 14.07.
Rammelsbach 18.30 Uhr Werktagsmesse
Glan-Münchweiler 18.30 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 15.07.
Nanzdietschweiler 18.30 Uhr Werktagsmesse

Donnerstag, 16.07.
Glan-Münchweiler 18.30 Uhr Werktagsmesse

Freitag, 17.07.
18.30 Uhr Werktagsmesse

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen. Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/ 437170). Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst. Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden. Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Lehnstr. 12, 66869 Kusel
Tel: 06381/43717-0,
Fax: 06381/43717-99
Pfarramt-Kusel.de
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindefereferent Michael Huber

**KATH. PFARREI
HL. CHRISTOPHORUS
SCHÖNENBERG-
KÜBELBERG**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Sonntag, 12. Juli:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Samstag, 18. Juli:
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 19. Juli
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Zur Teilnahme am Gottesdienst ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottes-

dienstes und bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Offene Kirchen in Brücken, Ohmbach, Elschbach, Sand und Dunzweiler

Die Kirchen sind wie folgt für Sie geöffnet:
Sand und Elschbach jeden Samstag von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Brücken und Dunzweiler jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ohmbach jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kirchen zu einem stillen persönlichen Gebet zu besuchen!

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Homepage: www.pfarramt-schoenberg-kuebelberg.de
Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet

Das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindefereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06373/8290422
o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**AKTUELLES
VOM SPORT**

**TURNVEREIN 1878
WALDMOHR**

**Leichtathletik-
Sportabzeichen**

Das Training für das Sportabzeichen beginnt am Dienstag den 07. Juli 2020.

Wir treffen uns zum Training dienstags ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Rothenfeldstadion Waldmohr.

Teilnehmen kann jeder der sich fit fühlt von 6-90 Jahren, es ist keine Vereinszugehörigkeit erforderlich.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

TUS GRIES

Spenden - und Jahreskartenaktion läuft gut an !

Rainer Krupp hat als erster seine Jahreskarte, für die hoffentlich spätestens im Herbst beginnende Fussballsaison 2020/21, erhalten. Weitere Tickets sind verteilt worden bzw. in der Mache.

Hier nochmals die Kontonummer

des TUS - VOBA Glanmünchweiler DE39 5409 2400 0005 4211 01, bitte als Grund „Spende“ angeben.

Besteller von Jahreskarten setzen sich bitte mit dem Vorstand Harald Rensch in Verbindung Tel. 4382 oder Handy 0157-37809022

Das Bild zeigt den Vorstand des TUS Gries Harald Rensch und Rainer Krupp



TUS DUNZWEILER

Informationen

Noch vor der „Corona-Auszeit“ wählte der TuS Dunzweiler in der Mitgliederversammlung am 14. März 2020 seine Vorstandschaft für die nächsten 2 Jahre.

Danke sagen möchte der TuS Dunzweiler den ausscheidenden Ausschussmitglieder I. Mennig und Y. Schwarz.

1. Vorstand L. Kramer
2. Vorstand und Wirtschaftskassierer G. Holzer
3. Hauptkassierer S. Emrich
4. Schriftführer M. Kramer
5. Abteilung Turnen: A. Holzer

Beisitzer: K. Herceg, A. Leppla, H. Planz, W. Wagner, H. Wild.

Kassenprüfer: S. Planz, V. Korst u. F. Streibert.

Im Spieljahr 2020/21 wird der TuS weiterhin mit dem TuS Breitenbach in einer SG in der A-Klasse und C-Klasse Mitte Kusel- Kaiserlautern Fußballspielen. Wann die Runde gestartet wird, steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Nächster Arbeitseinsatz am Sportheim und Sportplatz findet am Samstag, den 11. Juli 2020 ab 09:30 Uhr mit anschließenden Grillen statt. Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen.

**Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.
WOCHENBLATT**

TC HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Nisthilfe für Störche

Nachdem die BOCKHOF-Open Corona-bedingt ausfällt, haben sich die Mitglieder des Tennisclubs Herschweiler-Pettersheim vorgenommen, in dieser Saison in der Nähe des Tennisplatzes eine „Nisthilfe für Störche“ (Nest auf Mast) zu bauen.

Der Beweggrund ist, dass im Ohmbachtal immer häufiger beobachtet

werden kann, dass Störche erfolglos Nester suchen.

Die Maßnahme wird als „Ehrenamtliches Bürgerprojekt“ von der „Lokalen Aktionsgruppe WESTRICH-GLANTAL“ finanziell gefördert. Die Fördergelder werden von der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung gestellt.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

DAS INTERESSIERT DEN LESER

Hierzuland - Der Ziegelberg in Sand

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG: Landesschau Rheinland-Pfalz

Zum Thema „Hierzuland - Der Ziegelberg in Sand“ hat die Fernsehsendung Landesschau Rheinland-Pfalz einen Artikel mit Video veröffentlicht.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Online-Angebot auf Ihrer Website verlinken oder es auf Ihrer Facebook-Seite teilen würden.

Der Beitrag ist unter der Adresse <https://www.swrfernsehen.de/landesschau-rp/hierzuland/video-sand-100.html> verfügbar.

Das Video ist auch zum Einbetten für Ihre Homepage freigegeben.

Der Einbettungscode lautet:
 <iframe src="https://www.swrfernsehen.de/~embed/landesschau-

rp/hierzuland/video-sand-100.html" width="640" height="360" frameborder="0" webkitallowfullscreen mozallowfullscreen allowfullscreen></iframe> (nicht zum Posten auf Facebook geeignet). Bitte verwenden Sie nur diese Art der Einbindung. Das Herunterladen und Bereitstellen auf Plattformen wie z.B. YouTube oder eigenen Homepages können wir aus rechtlichen Gründen nicht gestatten. Das komplette Angebot finden Sie unter: <http://www.swr.de/landesschau-rp> und auf unserer Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/landesschau>

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Einsatz für Dorfverschönerung belohnt

Volksbank übergibt Gewinnsparvereinerlös

Herschweiler-Pettersheim.

Die Volksbank hat im Rahmen ihrer Spendenaktion für die Filialstandorte 2000 Euro an die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim übergeben. Damit will sie das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern unterstützen, die sich an Maßnahmen zur Ortsverschönerung beteiligen.

Das Ehepaar Helma und Helmut Großklos hat insgesamt 75 Blumenkästen gefüllt, die an zehn Brücken im Ortsbereich aufgestellt wurden.

Idee und Ausführung seien beispielhaft, berichtete Ortsbürgermeisterin Margot Schillo, die von Bankvorstand Sabine Mack und Marketingleiterin Catherine Seiler den symbolischen Scheck in



Bei der Übergabe: v.l. Sabine Mack, Catherine Seiler und Silke Winter (Volksbank), Ortsbürgermeisterin Margot Schillo und die Eheleute Helmut und Helma Großklos FOTO: HORST CLOB

Höhe von 2000 Euro in Empfang genommen durfte. Ihr Dank ging aber auch an Fred Weyrich, der sich in die Arbeit für die Blumen-

Ein SUPER-relevanter Job mit Zukunft

Schwesternverband hat noch offene Ausbildungsstellen

Schwesternverband. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig die Menschen sind, die die Welt am Laufen halten. Die pflegen, unterstützen und betreuen. Die Pflege ist ein krisensicherer Job, in dem man was bewegen und bewirken kann. Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Spaß am Umgang mit alten oder beeinträchtigten Menschen sind dazu gefragt. Der Schwesternverband bildet in seinen Einrichtungen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sowie Altenpflegehelfer*innen aus. Noch sind für das kommende Schuljahr Plätze frei.

Als bundesweit tätiger Träger betreibt der Schwesternverband in fünf Bundesländern Pflegeein-

richtungen, Tagespflegen und ambulante Dienste für Senioren sowie Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen. In der Region Pfalz sind zwei stationäre Einrichtungen in Altinglan und Offenbach-Hundheim zu finden sowie eine Tagespflege und ein ambulanter Dienst in Altinglan. Außerdem befindet sich eine stationäre Pflegeeinrichtung im nahe gelegenen Waldmohr.

Eine gute Einarbeitung steht beim Schwesternverband an erster Stelle und auch während der Ausbildung wird den Azubis eine umfangliche Betreuung geboten. Dabei haben neben Praxisanleitern auch Führungskräfte immer ein offenes Ohr. Die Einrichtun-

gen garantieren eine dienstfreie Zeit während des Schulblocks und ermöglichen einen sicheren Arbeitsplatz durch eine garantierte Übernahme bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung. Zudem werden nach Abschluss der Ausbildung Fort- und Weiterbildungen gefördert, sodass ein „Aufstieg“ innerhalb des Unternehmens und eine individuelle Karriereplanung möglich ist. Auch ein Wechsel von Einsatzort oder -bereich ist nach Wunsch möglich, so der Verband.

Info's unter Tel.: 06824 909148 oder personal@schwesternverband.de. Mehr Informationen gibt es auch auf der Homepage www.ausbildung.schwesternverband.de. |ps

Saisonstart weiterhin ausgesetzt

Ostertalbahn muss weiter pausieren

Schwarzerden. Auch wenn sich das alltägliche Leben wieder langsam einem „Normalzustand“ nähert und die strengen Beschränkungen der Corona-Pandemie nach und nach gelockert werden, muss die Ostertalbahn schweren Herzens den Saisonstart weiterhin auf unbestimmte Zeit verschieben.

Durch die Abstandsbestimmungen ist die Zahl an Sitzplätzen in unserem Museumszug auf unter die Hälfte reduziert und wir können somit nicht einmal die anfallenden Betriebskosten, wie Trassengebühren und Diesel, abdecken.

Auch möchten wir die Gesundheit unserer Fahrgäste und unse-

res Betriebspersonals nicht aufs Spiel setzen.

Deshalb werden leider bis auf weiteres auch keine Museumszug-Fahrten stattfinden. Wenn die Ostertalbahn den Fahrbetrieb wieder aufnimmt wird dies in der Presse und auf der Internetseite www.ostertalbahn.de bekannt gegeben. |ps

Mit der Sparkassen-Card gewonnen

Thomas Hartenberger erhielt Fernseher



Jennifer Siemens überreicht Thomas Hartenberger seinen Gewinn.

FOTO: PS

Kusel. Thomas Hartenberger aus Schönenberg-Kübelberg hat sich für die Sparkassen-Card Plus entschieden und einen LED-Fernseher gewonnen. Die Kreissparkasse Kusel hatte vom 1. März bis zum 31. Mai ein Gewinnspiel durchgeführt. Unter allen Kunden, die sich in dieser Zeit für die Sparkassen-Card Plus entschieden haben, wurde ein LED-Fernseher verlost. Jetzt über-

reichte Privatkundenberaterin Jennifer Siemens dem glücklichen Gewinner seinen Preis. Die Entscheidung für dieses neue Sparkassen-Produkt hat sich für ihn also doppelt gelohnt. Denn auch ohne Gewinnspiel ist die Sparkassen-Card Plus ein Gewinn. Mit ihr lassen sich spontane oder auch schon länger gehegte Wünsche schnell und unkompliziert realisieren. Ihre Inha-

ber haben ihren Kredit quasi immer dabei und können so flexibel Kaufentscheidungen treffen. Gerade jetzt im Sommer kommen in Familien viele Wünsche auf – eine neue Terrasse, ein Gartenteich, ein Swimmingpool für die Kids oder eine schicke Gartengarnitur.

Mit der Sparkassen-Card Plus der Kreissparkasse Kusel lassen sich diese Wünsche ganz einfach verwirklichen. Die Karte wird nur einmalig beantragt und kann dann ganz einfach beim Bezahlen ähnlich wie die Sparkassen-Card genutzt werden. So lassen sich auch Sonderangebote ganz flexibel und spontan nutzen.

Bei Interesse bieten sich den Kunden viele Möglichkeiten. Entweder sie beantragen die Sparkassen-Card Plus einfach online über die Homepage www.ksk-kusel.de/scp oder per Telefon unter der Rufnummer 06381/911-0 oder sie wenden sich an ihren persönlichen Berater. Es ist also ganz einfach, sich seinen persönlichen Kreditrahmen zu sichern und damit künftig immer flexibel entscheiden zu können.

Autofahren soll teurer werden

Staat erhöht seine Einnahmen

Kfz-Steuer. Der Automobilclub von Deutschland (AvD) weist darauf hin, dass die Autofahrer durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Coronakrise künftig zusätzlich stärker belastet werden können. Im umfangreichen Maßnahmenpaket wurde eine Ausrichtung der Kfz-Steuer am CO₂-Ausstoß festgeschrieben und das Bundesfinanzministerium bereitet nun die Neuordnung der jährlich zu zahlenden Kfz-Steuern vor. Ausgehend von einem Sockelbetrag für den Hubraum wie bisher, soll sich lediglich ein CO₂-Ausstoß von bis zu 95 Gramm pro Kilometer nicht steuererhöhend auswirken. Oberhalb dieses Grenzwerts steigen die Steuersätze für den zusätzlichen Kohlendioxid-Ausstoß in fünf Stufen bis auf vier Euro je Gramm.

Mit der geplanten Steuererhöhung für Fahrzeugneuzulassungen – und der damit vielfach verbundenen Verteuerung der Unterhaltskosten – bringt die Bundesregierung sehenden Auges den, bereits durch Corona in Nöte geratenen mittelständisch geprägten Fahrzeughandel, zusätzlich unter Druck. Sie nimmt dabei billigend den Untergang einer erheblichen Zahl von Handelsbetrieben sowie den damit verbundenen Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in Kauf.

Der AvD stellt hierzu fest: Autofahrer sind nahezu die einzige Gruppe in Deutschland, die im Rahmen der staatlichen Hilfen, Zuschüsse und Investitionen zur Bewältigung der Pandemie-Krise nicht berücksichtigt werden. Ihnen drohen nun weitere zusätzliche Belastungen.

Bereits durch die für 2021 beschlossene Erhöhung der CO₂-Abgabe wird die Automobilbranche weiter unter Druck gesetzt werden und die Autofahrenden auf breiter Front zusätzlich zur Kasse gebeten – ungeachtet der wirtschaftlichen Krise infolge der Corona-Pandemie. Statt zu entlasten, plant die Bundesregierung nun offenbar die nochmalige Erhöhung der Belastungen einer zentralen Branche unserer Volkswirtschaft durch zusätzliche Steuern und Abgaben.

Dabei sind Einnahmen des Bun-

des aus der Energiesteuer (frühere Mineralölsteuer) 2019 mit fast 41 Milliarden auf einem seit Jahren hohen Niveau. Die vorgesehene, zeitlich auf wenige Monate begrenzte, Absenkung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte bildet keine adäquate Kompensation der Mehrbelastungen. Das gilt ebenso für die in Aussicht gestellte Anhebung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer. Zudem stehen den hohen Einnahmen aus den Kraftstoffverkäufen keine vergleichbaren Ausgaben zu Erhalt und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie zur Minderung der Umweltbelastungen gegenüber. Dieses Missverhältnis besteht seit Jahren und wird auch durch das aktuelle Maßnahmenpaket nicht behoben, sondern zusätzlich verschlechtert.

Mit der im Maßnahmenpaket beschlossenen alleinigen Förderung von E-Auto-Käufen, ignoriert die Bundesregierung den erheblichen CO₂-Rucksack mit dem Elektroautos auf die Straßen rollen.

Gleichzeitig fördert die Bundesregierung mit dieser Förderung Kinderarbeit und Umwelterstörung in den Förderländern der für Hochvolt-Speicher-Produktion unerlässlichen Rohstoffe, wie Kobalt oder Silizium. Das ist Schaufenster-Politik nach dem Sankt-Florians-Prinzip, hat aber mit Nachhaltigkeit oder Klimaschutz nichts zu tun.

AvD-Generalsekretär Lutz Leif Linden: „Die Regierungskoalition war mit dem Versprechen angetreten, Steuern und Abgaben nicht weiter zu erhöhen. In einer wirtschaftlich so schwierigen Situation eine Erhöhung der Kfz-Steuer zu planen, ist ein völlig falsches wirtschaftspolitisches Signal. Es verunsichert die privaten Haushalte und sorgt für Kaufzurückhaltung.“

Der AvD fordert daher die Bundesregierung dringend dazu auf, von der Erhöhung der Kfz-Steuer abzusehen und nicht länger aus Verärgerung über einige Top-Manager, eine Politik auf dem Rücken vieler 100.000 Facharbeiter und Angestellter einer wichtigen Säule unserer Volkswirtschaft zu betreiben.“ | ps

AvD moniert unerträglichen Schwebestand durch StVO-Novelle

Rechtsgrundlage der StVO-Novelle fraglich

Straßenverkehrsordnung.

Schon am 15.05.2020 hat der Automobilclub von Deutschland (AvD) das Vorhaben von Bundesverkehrsminister Scheuer (CSU) begrüßt, die Verschärfungen der Strafen für Geschwindigkeitsvergehen zu überdenken und zurückzunehmen.

Jetzt, am 02.07.2020, muss festgestellt werden, dass sich die Situation nicht verbessert, sondern sogar wesentlich verschärft hat. Dies kann auch an steigenden Fallzahlen bei den AvD Vertrauensrechtsanwälten beobachtet werden, bei denen sich die AvD-Mitglieder verstärkt anwaltliche Hilfe auf Grund drohender Fahrverbote suchen.

Im Zweifelsfall haben diese Mitglieder in den Medien verfolgt, dass sich massiver Widerstand gegen die StVO-Novelle formiert hat und der Ist-Zustand wahrscheinlich keinen Bestand haben wird. Selbst der hartnäckigste

Verfechter für die jetzt vorliegende Form der StVO wird zugeben müssen, dass er selbst schon außerhalb geschlossener Ortschaften versehentlich in einer Situation war, die jetzt mit einem Monat Fahrverbot geahndet würde. Ein Raser ist er aber sicher nicht.

Offensichtlich ist die Rücknahme der Verschärfung, die sich heimlich, still und leise in die Novelle geschmuggelt hat, nicht genauso geräuschlos wieder rückgängig zu machen.

Ungeachtet von juristischen Spitzfindigkeiten, welche die StVO-Novelle in der jetzigen Form zu Fall bringen könnten, sieht der AvD vielmehr ein faktisches Problem. Schon am Tag des Inkrafttretens der Novelle wurde quasi angekündigt, dass sie in der vorliegenden Form keine Geltung haben wird, nicht zuletzt, weil eine Verhältnismäßigkeit der Bußen nicht mehr gegeben ist. Trotzdem werden jetzt

Fahrverbote auf Basis der Novelle verhängt.

Dies führt dazu, dass Einsprüche eingelegt werden müssen, um bereits laufende Verfahren so lange hinauszuzögern, bis eine Korrektur der Verschärfung erfolgt und so z.B. ein drohendes Fahrverbot abgewehrt werden kann. Es wird also eine Flut neuer Verfahren geben, mit denen sich die Verkehrsgerichte unnötigerweise beschäftigen müssen. Wenn dies das Ziel der Novelle war, kann man nur sagen: gut gemacht. Wenn aber Rechts- und Verkehrssicherheit das Ziel gewesen sein soll, dann wurde dies kolossal verfehlt. Deshalb fordert der AvD ein schnelles Handeln aller relevanten Beteiligten. Politische Machtkämpfe sollten nicht auf dem Rücken verunsicherter Autofahrer ausgetragen – und begangene Fehler zeitnah korrigiert werden. Nur eine Ankündigung ist schlicht nicht ausreichend. | ps